

Beantwortung der Fragen
über den Zustand der Pflanz in
Erwartungen.

I Sozialverhältnisse

- I. Localverhältnisse.
1. Der Name dieses Lohs heißt *Sumattingen*, und
 - a. ist eine *Blasse*,
 - b. eine *rothe Samina*, *Leitum*,
 - c. eine *rothe Rinde*, *Leitum*, und gewöhnlich zum
 - d. Distrikt *Bollinbar*,
 - e. Canton *Gnagon*.
 2. Dieser *Blasse* ist, dass Morgens gegen Abend circa $\frac{1}{4}$ Meile in der Länge. Die *Blasse* wird nur malen nur allein den *rothen* Kindern befeht, den *rothen* $\frac{3}{4}$ der *rothen*, $\frac{1}{4}$ aber die *rothen* bey der *Blasse* sind.
 3. Die zum *Blasse* gehörigen *rothen* und *rothe* sind: *Bollinbar*, *Manabur*, *rothe* *Leitum* und *Leitum*.
 - a. *Bollinbar* liegt ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile *Manabur* $\frac{1}{2}$ — *Leitum* und *Leitum* $\frac{1}{4}$ —
 - b. Von diesen 4 Lohs gehen, wie oben gemeldet, keine *rothen* Kinder in die *Blasse*.
 4. Die *rothen* *Blasse* sind:

N^o 19.
Bisul. Querschnitt.

a. Trübschlingen, Distrikts- u. Botlikon, Trübschlingen, Adeli, Zugerstrassen, Rüschstein und Trübschlingen.

b. Trübschlingen ist den fünf nächsten $\frac{1}{2}$ Meilen

Botlikon	1 -	—
Zugerstrassen	1 -	—
Adeli	1 -	—
Zugerstrassen	1 -	—
Rüschstein	—	$\frac{1}{4}$
Trübschlingen	1 -	—

II Unterricht

5. In der Schule wird gelehrt: Latein, Griechisch, Französisch, Deutsch, Rechnen, Singen, auch Anfangsgründe in der Musik.
6. In der Schule wird der ganze Jahr gehalten, Anfangsgründe 14 Tage zur Herbstzeit.
7. Schulbesuch sind bis anhin gebräuchlich worden: In Latein, Griechisch, Französisch, Deutsch, Rechnen, Singen, auch Anfangsgründe in der Musik. Die Kinder: Latein, Griechisch, Französisch, Deutsch, Rechnen, Singen, auch Anfangsgründe in der Musik. Die Kinder, ja nach dem der Hausvater sein Kind damit beschaffen hat.
8. In der Hauptschule werden den Kindern meistens nur die ersten Grundgründe gelehrt, und wenn das Kind fähig ist, werden ihm auch Griechisch und Lateinische Hauptschule gelehrt.

2. In der Schule dauert den Morgen 8 Uhr bis 11 Uhr, und Nachmittag von 1 bis 4 Uhr. Pausenzeit wird auf den Morgen bis Ende Oktober zum Morgen gelehrt gehalten. Der Unterricht ist: den Morgen 5 bis 8 Uhr. In diese Zeit müssen Kinder, die die gewöhnliche Schule nicht mehr besuchen können, in die gewöhnliche Schule nicht mehr besuchen können.
10. In der Schule sind die Kinder gelehrt, obgleich man ihnen schon lange das Lesen gelehrt hat, so haben sie das Lesen, wegen der schlechten Lehrer nicht lernen können.

III Personalverhältnisse

11. Der auf der ist ein gewöhnlicher Schulmeister, a. der in einem gewöhnlichen kleinen Pakt alljährlich, mit Zuzug der hiesigen Herren, nach der gebräuchlichen Examen, bestellt worden.
- b. Der Name heißt: Jacob Bigger.
- c. Der Schulmeister,
- d. alt 32 Jahre,
- e. lediger Mann,
- f. ist Schulmeister 14 Jahre,
- g. ist vorher nie anderswo gewesen, hat auch keinen Ehestand, und
- h. hat neben dem Schulmeister gar keine anderen Vorrichtungen.

12. Pflanzkinder befinden sich auf der List auf 120.
Von diesen aber können wir nicht zusammen, als:
- | | | |
|------------------------|------------|------|
| a. Im Winter frostfrei | Knaben 60 | 100. |
| | Mädchen 40 | |
| b. Im Sommer | Knaben 35 | 60. |
| | Mädchen 25 | |

IV. Oekonomische Verhältnisse.

13. Der Pflanzhof, (Pflanzkinder)
- | | |
|--|------------------|
| a. b. sind vorhanden: Lsg. d. Pflanzkinder | p. 2783 |
| Merkel | |
| by L. Zoliker im Pflanzhof | 400 |
| | zusammen p. 3183 |
- c. Diese Capitationen sind Anwartschaften der Vorstände, die sich nach und nach auf bewilligte Pflanzkinder beziehen.
- d. Der Pflanzhof ist mit dem Kirchhof und dem Friedhof nicht vereinigt.
14. Jeder Hausbesitzer, der Anwartschaften der besagten Pflanzkinder hat, muss, falls der Pflanzhof nicht vereinigt ist, jährlich 3 Kr. zahlen.
15. Der Pflanzhof, im Gemeindehaus
- | |
|--|
| a. ist alt; jedoch 1781 renoviert worden. |
| b. Zu demselben ist eine Pflanzkinder, die in besagtem 81ten Jahr im alten Pflanzhof, aus 2 Jahren ganz neu erbaut worden. |

- 205.
- c. Der Pflanzhof befindet sich als Gemeindehaus allein, und hat folglich keinen Hauszins zu zahlen; auch ist davon keine Rede.
- d. Jeder Pflanzkinder muss für die Pflanzkinder einen Anteil an dem Pflanzhof zahlen.
16. Der Pflanzhof der Pflanzkinder besteht aus Pflanzkinder und einem Pflanzhof, der aus dem Gemeindehaus besteht.
- Der Pflanzhof ist folgendermaßen bezogen:
- | | |
|--|--------------------|
| a. Von jedem Kind jährlich 3 Kr., beträgt nach gewöhnlicher Pflanzkinder jährlich p. 170. | |
| b. Von obbesagten Pflanzkinder für jedes Pflanzkinder jährlich zu zahlen, Pflanzkinder 53:44 | |
| B. Dagegen muss es aber 18 Kinder unentgeltlich in die Liste aufnehmen. | |
| c. Von dem p. 400. Capit. in by L. Zoliker Pflanzhof, werden so viele der Pflanzkinder p. 2783, wie 4 Pro Cento bezahlt, somit dem Pflanzhof | |
| | 16:— |
| | zusammen p. 239:44 |
| B. Der Pflanzhof p. 16. muss aber wieder 17 Kinder an Pflanzkinder lassen. | |
- Die übrigen aus dem Pflanzhof und Pflanzkinder Interessen sind bestimmt: Der Pflanzhof zu unterstützen.

in bey dem jährlichen Pful-Examen vorfallenden
Kosten zu bestreiten, den Pfulplätzen zu befriedigen
u. s. w.

Ein fündiger Pfüllplatz hat oben dem Lausitzer
königlichen Lande an Bäumen, Wein, Getreide,
Brennmaterialien, Viehweiden, Längere Gründe,
noch andere Fonds zugehörig.

Anmerk. Aus dieser Erwähnung der vorerwähnten
Erträge ist leicht zu sehen, daß die Einkünfte der
Pfüllplätze des Pfüllplatzes nicht so sehr angemessen
besonders wenn man bedenkt, daß die Pfüllplätze
den besagten Interesse der bey Lüneburg geliegenden
Städten 1400 schuldigen Capitals jedes angemessenen
Zinseszins um 2 R. laffen muß, und so der
Zins-Conto der Rente von 16. übersteigt, das
übrige, insofern es nicht aus Büligkeit bezahlt
wird, darlehen muß.

Dem Lüneburger Minister der Künste und
Wissenschaften bezeugt, nebst Bruch und hoch-
achtung, die Pflicht die Verantwortungen

Genötigung d. 17ten Febr.

1799.

Jacob Binger

Pfüllminister

N^{ro} 18. 20.
Leantwortung
der Fragen
über den Zustand der Vgn
in
Gemeinden

207
No. 78
Unantwortung der Fragen
über den Zustand der katholischen Vgn
in Gemeinden
I. Lokalverhältnisse.
1. Der Gemeinrat ist aus folgenden Gemeinden
a. 1. in der Gemeinde
b. 1. in der Gemeinde
c. 1. in der Gemeinde
d. 1. in der Gemeinde
e. 1. in der Gemeinde
2. Der Gemeinrat ist aus folgenden Gemeinden
a. 1. in der Gemeinde
b. 1. in der Gemeinde
c. 1. in der Gemeinde
d. 1. in der Gemeinde
e. 1. in der Gemeinde
3. Der Gemeinrat ist aus folgenden Gemeinden
a. 1. in der Gemeinde
b. 1. in der Gemeinde
c. 1. in der Gemeinde
d. 1. in der Gemeinde
e. 1. in der Gemeinde
f. 1. in der Gemeinde
g. 1. in der Gemeinde
h. 1. in der Gemeinde
i. 1. in der Gemeinde
j. 1. in der Gemeinde
k. 1. in der Gemeinde
l. 1. in der Gemeinde
m. 1. in der Gemeinde
n. 1. in der Gemeinde
o. 1. in der Gemeinde
p. 1. in der Gemeinde
q. 1. in der Gemeinde
r. 1. in der Gemeinde
s. 1. in der Gemeinde
t. 1. in der Gemeinde
u. 1. in der Gemeinde
v. 1. in der Gemeinde
w. 1. in der Gemeinde
x. 1. in der Gemeinde
y. 1. in der Gemeinde
z. 1. in der Gemeinde